

Nr. 6877/18
1994-07-11

II-14227 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Durchführungsverordnungen zur Zivildienstgesetz-Novelle 1994

Die neuen Regelungen der Refundierung des Essens-, Kleidungs-, Reinigungs- und anderen Aufwandes bei Zivildienern sorgt bei zahlreichen, vor allem kleineren Trägereinrichtungen des Zivildienstes für chaotische Situationen, Unklarheiten und Verwaltungsaufwand, der in dieser Größe nicht notwendig wäre.

Eine Klärung dieser Fragen, die sich insbesondere aus den §§ 29 und 30 ZDG ergeben, obliegt der Erlassung einer Durchführungsverordnung seitens des Bundesministers für Inneres.

Aus § 29 ZDG geht nicht klar hervor, welche Zivildiener Anspruch auf Dienstkleidung haben. Bei der Debatte im Nationalrat hat der Bundesminister mit folgendem Wortlaut diesen Paragraphen kommentiert: "Der bisherige Kostenersatz in Bargeld für Bekleidung und deren Reinigung soll durch Naturalleistung des Rechtsträgers ersetzt werden." Dieses Versprechen des Bundesministers wurde bisher nicht für alle Zivildienstleistenden umgesetzt. Klärung darüber kann nur eine Durchführungsverordnung schaffen.

Bei der Verköstigung von Zivildienern ergibt sich eine ähnliche Situation: große Trägereinrichtungen, die unter Umständen über Kantinen verfügen, erhalten die geregelten Tagessätze (bzw. Kostenersätze für Frühstück, Mittagessen und Abendessen) je nach Bedarf und Konsumation rückerstattet. Diese Kosten werden derzeit mit S 140,- pro Tag berechnet. Die Krankenhäuser der Stadtgemeinde Wien verrechnen derzeit intern für vollverköstigte Zivildiener (ganztags) folgende Sätze: Frühstück S 10,-, Mittagessen S 22,70, Abendessen S 16,30, also insgesamt S 49,- für einen Volltag (laut Erlaß der MA 17 des Magistrates der Stadt Wien, Ziffer 470/92/II/KV vom 10. Dezember 1992 mit Wirksamkeit seit dem 1.1.1993).

Den unterfertigten Abgeordneten ist bekannt, daß die Durchführung des Gutschein-Systems für kleinere Trägereinrichtungen in ganz Österreich an zwei Firmen, nämlich die Firmen "Restaurant Scheck" und "Ticket-Restaurant" vergeben wurden.

In vielen Fällen müssen Zivildiener Rechnungen über Lebensmittel vorlegen. Wenn aus dem Rechnungszettel nicht ersichtlich ist, daß es sich um Lebensmittel handelt, wird die Vergütung verweigert. Oft wird die Vergütung auf Geschäfte der "Billa"-Kette eingeschränkt, auch wenn vor Ort kein Billa-Laden zur Verfügung steht.

Die gegenüber Präsenzdienern stark benachteiligte monatliche Pauschalvergütung von S 2.160,- ist (etwa im Vergleich mit einem Stipendium für Studierende) jedenfalls nicht ausreichend für die Beschaffung von Wäsche, Kleidung und für die Verpflegung. Es stellen sich daher in diesem Zusammenhang zahlreiche Fragen über die Durchführung dieser Zuteilungen bei den kleinen Trägereinrichtungen, bei denen oft nur ein einzelner oder zwei Zivildiener zum Einsatz kommen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Wie lauten Ihre Durchführungsverordnungen zu § 29 und § 30 ZDG 1994? Wenn noch keine Durchführungsverordnungen vorliegen, bis wann und mit welchem Inhalt werden Sie diese erlassen?
2. Welche Zivildiener erhalten in der derzeitigen Regelung Kleidung, wenn eine Naturalleistung seitens der Trägereinrichtung nicht vorhanden ist? Wer stellt Leibwäsche bzw. Dienstkleidung zur Verfügung, wo eine Dienstkleidung institutionell nicht vorgesehen ist?
3. Bezahlt das Bundesministerium für Inneres generell für jeden Zivildiener S 4.260,- pro Monat (S 140,- pro Tag) an die Rechtsträger für die Zurverfügungstellung von Essen? Wenn nein, in welcher Differenzierung wird hier vorgegangen?
4. Werden bei der Refundierung der vollverköstigten Zivildiener die realen Kosten (etwa S 49,- in den Wiener Krankenhäusern) berücksichtigt oder wird auf diesem indirekten Wege eine Subvention an die Rechtsträger vergeben? Wenn ja, warum?
5. Gibt es die Abfindung des Bundesministeriums für Inneres für den administrativen Mehraufwand auch bei Vollverpflegung?
6. Wie wurde der Generalauftrag an die beiden Firmen "Restaurant Scheck" und "Ticket-Restaurant" vergeben, die in ganz Österreich das System der Gutscheine für die Verpflegung von Zivildienern organisieren? Wurde dieser Auftrag öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, wann und wo?
7. Woher verfügen diese beiden Firmen über die Adressen aller Rechtsträger bzw. der Zivildiener? Inwieweit wurde bei dieser Adressenweitergabe der Datenschutz berücksichtigt?
8. Zahlreiche Zivildiener beklagen Schikanen bei der Vorlage von Rechnungen für Lebensmittel. Wie werden Sie für eine Entbürokratisierung sorgen, die die Vergeudung von Arbeitszeit und Verwaltungsaufwand beendet?
9. Werden Sie dafür sorgen, daß nichtverköstigte Zivildiener Lebensmittel im Wert des Tagsatzes von S 140,- jedenfalls vergütet bekommen?
10. Wie erklären Sie die Einschränkung auf bestimmte Firmen (Billa, Restaurant Scheck, Ticket-Restaurant)?